

bergängen vor dem Dienste ihres Gottes zu dem Dienst der fremden Götter, bis endlich ihre Stadt und ihr Reich zerstört und sie nach Babylon geführt wurden. Von dieser Zeit an wußten aber die Juden, die vorher sich so oft mit der ihren Gott aufgelehnt hatten, ob er gleich täglich vor thren Augen die heutlichsten Wunder gethan hatte, seinem Gelehrte getreu. Von dieser Zeit an wurden sie die eifrigsten und strengsten Anhänger und Beobachter ihres Gottesdienstes, von dem sie sich weder durch den Tod, noch durch die Verachtung aller Menschen, noch durch die schamhaftesten Behandlungen bis jetzt haben abholzen lassen. — Im Ganzen genommen stehen die Juden jetzt noch auf eben denselben Grunde der Geschuldtheit, auf der sie vor mehr als 2000 Jahren standen. Einzelne Beispiele von aufgestellten Säulen der folgenden und gegenwärtigen Zeiten schwächen diese Behauptung ganz und gar nicht. Josephus behauptete, daß die schaukenden Stellen, in welchen die Juden ihren Messias zu finden vermeinten, vom Despoten verstanden werden müssen; und es hat auch Ausleger gegeben, welche die 70 Jahrwochen Davidis so lange vorehant haben, bis sie sie wußten.

Zeit der fränkischen
Reichs
auch
hält
richtig
chen
Priv
welch
und
weltl
Einsi
war.

gelaß
erhol

Uch auf Despisen haben anderen kannen. Doch Josephus soll jene Beistung nur als ausgelegt haben, um sich bei Despisen, dessen Gefangener er war, einzuschmicheln. Vielleicht hat er gar die Errettung der Bevölkerung erst nach der Zeit, als Despian schon Kaiser war, gemacht. Genug, die Juden haben unter sich immer einige Menschen gehabt, die aufgeklärt wie die andern waren, und die selbst bei andern Nationen Arbeit verdienten. Über die aufgeklärte Männer brachten in der Hauptstadt ihre Volk nicht einen Schritt weiter; ja, sie befürchteten dasselbe im selben Umgang, weil sie selbst physisch alle Gierkäufe und läbliche Praktiken äußerlich machten. Welten sie durch Handlungen und Schriften zu erzeigen geben, daß sie keine äußersten Gewaltkäufe für abgeschmackt, der menschlichen Vernunft widder, und bloß für eine Erfindung der Priester und der Rabbinen hätten: so war den sie von ihrer Nation für Heuchler gehalten. — Die Unveränderlichkeit des Ceremonialgesetzes, wie viele Juden später Zeiten sie antochnen, fällt indeß schon durch das Ansehen der dritten Zalmudisten. Moses hatte nicht Dogmen gegeben, sondern vorgefundem, und die wenigen vor-

gefundenen nicht als Religionsoffenbarung behan-
delt, sondern bloß nationalisiert, und in der Volks-
verfassung als angenommen vorausgesetzt, also
selbst den gelehrten Juden gar wenige Verantwör-
schaft zu übertragen. — Die Ausbildung einer Dogmatik gegeben,
ist der Ende erst über sein Ceremoniengesetz und
die messianische Erwartung im Staren: so hat er
sehr wenige Hindernisse, die Religionseintheilung,
welche die Nachdenkenden seiner Zeitgenossen für
nem Nachdenken vorhalten, nach ihren und dem
Maß seiner Geisteskräft in seiner Ueberzeugung
zu umfassen. Die Ausbildung seiner Sittlichkeit
aber hängt, wie unfehlig bei allen Menschen,
nicht so sehr vom Unterricht über das Rechtsham-
deln, als von der inneren Erwöckung und äußeren
Aufzuchtung des Rechtmollens ab, welches le-
wendig hervorwächst, wenn kaum die schändlichen
Gefühle kirchlicher und politischer Unterdrückung
dem Staren entfallen. —

Die Verfasser des Sandwicens an den Hrn.
Priv. Dr. J. C. W. bei Mylius. 80 S. in 8.) bitten
um Declarierung: »welches öffentliche Besennts
»niss &c und die Männer, welche mit ihm
»in dem ehrwürdigen Rath (des preußischen

»Oberkonistoriums) sijen, von ihnen fordern
»würden, wenn sie sich entschlossen, die
»große, treifliche, protestantische Gesellschaft
»zum Zuschluss zu erwählen.« — Diese
Verfasser sind nicht Juden im talmudischen Sinn.
Sie haben das Dertliche und Ziemliche aller
Art, das ihre Nation als göttlich hatte, mit den
rechten Geburtsstücken der Nation und der Welt
im Eidesverspruch gefunden, und es als aus dem
selben Grunde als nicht fortdauend anerkannt,
nach welchem es nicht als gottgefällig angesehen
werden war. Dennoch müssen sie entweder mit
den Juden gleiche Schicksale teilen; und selbst
ihre Kinder und Nachkommen dem Verlust dieser
Zuständigkeit aufs neue aussehen, oder — zu einer
der christlichen Kirchen übergehen, welche doch
sich unter sich über das Verhältniß der Religi-
ositäten ihrer Mitgliedschaft zu den Vernunft-
wohrheiten und über manche Unricht und Missler-
gung des Christenthums so sehr verchieden sind.
Die Verfasser wollen keinen Schleicherweg. Sie
sagen freimüthig: »Man kann den Christen, die
den Vernunftwohrheiten widersprechen, einen and-
ern Sinn unterschieben, und sie so deuten, daß
aller Widerprüch wegfällt. Den Worten nach

wäre alsdann der Bericht des Kitchenglaubens
möglich geschehen, und dem Sinne nach würden
sich die Güte mit der Überzeugung des Defen-
tisabliegenden vertragen. Aber in unserer Lage,
wäre es Läufbung und Heuchelei, uns dieses
Mittels, auch wenn es uns zu Schone seien
könnte, zu bedienen. Sein Verdacht von Doppel-
sinn verunreinige unser Unternehmen. Und wer
unrechtfertigt und verwerflich gemacht wäre es, wenn
wie unrechter Weise das Wort: Sohn Gottes,
und andere dem ähnlichen Ausdrücke in ganz ver-
schiedenem Sinne, als die Christen gebrauchen,
um diesen vorspiegeln, als ob wir uns zu ih-
ren Dingen bekennten. — In dieser Rüste
scheiden die Besatzer. Die Entscheidung wird ih-
nen dringend. —

»Pflicht und Gewissen fordert von uns, daß
wir unsern bürgerlichen Zustand durch Reinigung
unsrer Religionsverfassung verbessern; aber auch
schlechtedings nicht auf Kosten der Wahrheit und
der Tugend unsere Glückseligkeit erkaufen oder
erlöschchen sollen. Was wir in voller Übereinstim-
mung von der Nachtmäßigkeit unsrer Handlung
zu thun wünschen, werden unsre Nachkommen,
vielleicht schon unsre Zeitgenossen, nothgedrungen
sein.

in ihm sich entzücken müssen. Das Gemüth
der Grundwache und des Zahnuds nimmt tags-
täglich unter uns ab, das Unsehen der Rabbinen
ist gefallen, und muß mit der Vernachlässigung
der Ceremonial- und Ritualgesetze immer mehr
fallen. Die Regierung hat in allen Staaten dies-
sen Rabbinen alle irdische Gewalt und alle
Kirchendisziplin mit großem Rechte genommen,
weil die Christgefege der Juden auf unsere Zeiten
feine Anwendung mehr leiden, und Baum- und
ähnliche Strafen in den Händen ihrer Gelehrten
und Theologen den Fortschritt der Mitglieder auf-
sorgerisch aufzuhalten müssen. Bei den immer
schlaffer werdenden Banden der Religion ist ein
sofern sie nämlich einzig oder meist von Auctoris
ität abhängig gemacht war! welche die Lage al-
ler Religionsparteien sind, muß bei den Juden,
welche keinen eigentlichen Religionsunterricht, sei-
nen auf Erweckung der Frömmigkeit abzielenden
Gottesdienst haben, der Leichtfert in dieser Hin-
sicht immer mehr zunehmen. —

Die Berfoßer, wenige an der Zahl, dürfen
dieselbe Lage bei vielen jüdischen Haussvättern vor-
aussehen. Und auf der andern Seite seien nun
»die Tempel der Christen offen, um den belas-«

möglich, unter auch verachteten Juden aufzumetzen. Wenn er will, so verschaffen ihm ein Paar ausgewogene Worte alle die Vortheile, welche der rechtliche Nichtchrist durch einen ganzen, freien Lebenswandel sich nicht erwerben kann. — Darf dies dem Nichtchristen, darf es dem Christen selbst gleichgültig seyn, wenn dieser durch Leidsein geleidet oder durch Notch gebrengene Mitglieder ohne Anstand sich eingesprostet sehen soll, während die Gedachtnamer leidend in der Ferne stehen? —

Das Rechte in der vorgelegten Sache scheint Aufgabe für die Billigkeit, Klugheit und Gerechtigkeit der Staatsverwaltung zu seyn. Es ist eben so billig, als füng, daß ein Staat Einwohner, welche er wegen gewisser auf ihrer Seite liegenden Hindernisse während der allmählichen Entstehung des bürgerlichen Verhältnisses, nicht zu gleichen Rechten mit andern Bürgern zulassen konnte, doch aber zur bleibenden Ritterwohnschaft, nicht ohne lästige Leistungen, lange schon aufgenommen hat, zu jeder Zeit, sobald jene Hindernisse von ihnen gewiß weggeräumt werden, in gleiche Rechte und Pflichten mit den andern Bürgern einzutreten lasse. Dies ist billig; denn waren

verj
Zeit
der
Frän
auch
hält
richt
phen
Priv
welc
und
welt
Eins
war.

jene Hindernisse nicht dagegen getreten: so würde diese Classe von Ritternern des selben Gebietes nie der übrigen nachgelebt worden seyn. Zug aber ist es, weil die Größe und Besitzung einer Stadt gar sehr darauf hervorhet, daß es neuen Staates gar keinem möglich aus Mitgliedern von gleichen Pflichten und Rechten bestehen, welche eben deswegen gleich sehr für seine Erhaltung und Vertheidigung interessirt, und unter sich, wenn Neid und Haß keinen Grund finden, desto vereinbarer seyn werden. Die Gerechtigkeit aber fordert, daß diese billige und fluge Zulassung gewisser Ritterwohner zur vollen Bürgerlichkeit denen Bürgern, welche schon längst den Staat ausgemacht haben, keinen Nachteil bringe, dijenigen unvermeidlichen Folliosionen ausgenommen, welche jeder Bürger von dem andern leiden muß, weil er sie selbst wieder gegen den andern auszuüben nicht gehindert werden darf.

In diesem Verhältniß von bisherigen kleinen Einwohnern, welche aber jetzt die auf ihrer Seite gelegenen Hindernisse der Zulassung zur vollen Bürgerlichkeit öffentlich und gewiß weghafsen wollen, seien dijenigen jüdischen Familien, welche mit dem Rsi. gleich gesetzt sind. Das

eigentliche, für den Staat wichtige Hintergrund der Zulässung ihrer Bewohner war dieses, daß sie, neben der Staatsgesetzgebung, noch eine andere Gesetzgebung zu haben, fortsetzen, vermehren und vermindern zu müssen behaupteten, welche im Falle, wo sie der Staatsgesetzgebung entgegen war, dieser selbst durchaus vorgehen müßt. Eine Klasse von Menschen, welche dennoch völlig die Anlage hatten, einen Status in Staat (eine den Politiken sonst so verhöhte Einrichtung, die man aber bey den Juden so leicht zu übersehen pflegt) zu bilden, und sogar gewissenshalber so möglich, hilden zu müssen, konnte nur zur Weine wohnterschaft in so fern zugelassen werden, als die Staatsmacht selbst sich verpflichtet hielt, sie wegen der kleinen Zahl und anderer Umstände, an der Ausführung jenes Beschlusses, einem Staat im Stacie zu errichten, hinreichend zu verhindern, und dennoch von ihrer Weinewohnertafte Vortheile erhielt. Wer nun von ihnen sich von diesem die Mittbürgerchaft unmöglich machenden Beschreiben gewiß losfagt und als befreit betrifft, gegen diesen fällt für die Staatsverwaltung der unvermeidliche Ausschließungsgrund weg. Der bleibende Jude, welcher zeigt, daß er von der

einmalig gebliebenen Verbündtheit gegen seine Nationalgesetze, als solche, nach seiner innigen Überzeugung sich loemachen dürfe und wolle, ist, für den Staat nicht mehr Jude. Er hat nichts mehr gegen sich, um zu gleicher Bürgerlichkeit aufzunommen zu werden, als die wahrscheinliche Einwendung der den Staat bereits bildenden Mitbürger, daß seine Loslösung ihn doch wohl noch nicht von allen den Folgen, welche durch lange Angewohnheit an sein besonderes Gesetz in ihm und seinesgleichen die tiefsten Verzerrungen haben möchten, befreit und ausgeschlagen habe, daß er also niemals völlig mit dem lebt habe, daß er als solche vollständig zu schmelzen, übrigen Staatsbürgern zusammen zu schmelzen, und dadurch den Staat zu befestigen genötigt seyn werde. Die Gerechtigkeit fordert, daß diejenigen, welche schon im gerechten Werk eines gewissen Rechts sind, durch Neuzugangsline gekräftigt zu werden nicht befürchten müssen. Leer würde zwar die Einwendung seyn, daß solche bisherige Juden, wenn sie in die Bürgerlichkeit eintreten, auch auf alle Rechte, zu denen die Staatsverwaltung sie tätigst finden wird, Mitbewerbungsgerechte, und auf alle freie Gewerbe gleiche Unsprüche erhalten. Dann diese Collision muß jeder Bürger,

welcher gleiche Rechte und Pflichten als den festen Grundpfeiler des gemeinschaftlichen Wohls im Staate auferkannt, eben so leiden, wie er sie selbst ausübt, da die Vernehmung der Mithilfegesetz durch alles, was sich als Grundvertrag und gemeinschaftliche Meinung der Menschen voraussetzen läßt, nicht beschrankt ist. Wenn hingegen die sogenannten Münzburger noch einwenden können, daß die neu hinzutretenden Nationalstände, welche sie in their aufzugeben, doch noch jenen besondern Geist der Absonderung von Nichtjuden und des ausköhlenden Zusammensangs mit ihresgleichen behalten, folglich nur ihresgleichen hervorziehen, in Zentren sich zu fördern, auch durch Geschäftsvorstellungen nun mit ihresgleichen gen sich verbinden würden, so scheint uns ihre Bedenung an die Gerechtigkeit des Staats gegründet, daß er doch ihre Bevölkerung zum voraus möglichst zu verhindern habe, um so mehr, da für ihn selbst zur wirtschaftlichen Aufnahme der bisherigen Münzburger in die Münzgemeinschaft der Kampfgrund in der Befreiung des Ganzen durch Geschäftsvorstellung und Bereitstellung dient, diese aber, wenn jene üble Folgen auffießen.

Gelaß
erhol

Borauthalle und Gewohnheiten fortzuhören würden, nicht erreicht wären. Vende Schelle, dünkt uns, werden sich, daher in dem, was an ihren Erwartungen und Forderungen Recht ist, durch Vermittelung der Klugheit befriedigt finden, wenn Einrichtungen getroffen werden, vermöge welcher nach der formlichen Ausübung zur Garantie der vollen Gebrauch all ihrer Rechte stets sinnweise in eben dem Verhältniß eintritt, als das Aufzählen jener bestätigten Wirkungen alter Borauthalle abnimmt. Dieß letztere scheint im gegenwärtigen Fall vornehmlich durch die Bedingung erreichbar, wenn, wenigstens mehrere Menschenalter hindurch, nur mit Nichtjudinnen verheirathete thomatische Juden, also solche, welche ihren Vorfaß, mit der übrigen Bürgermasse zusammenzuschmelzen, unträgbar darthun, zu den Ketttern, deren die übrige Bürgerschaft fähig ist, wahlfähig seyn. Selbst das herkömmliche öffentliche Verhältniß eines bisherigen Zuden zum Christenthum hatte eigentlich für den Staat und dessen Bürger, als solche, nur dadurch Wichtigkeit, weil der überwiegende nicht nur seiner Nationalgesetze Unzulänglichkeit dadurch feierlich erklärte, und folglich eine und eben derselben Staatsges-

mö daf sich daf ter schl und sie dieß ver neß ver ver Zeit der fräi and hält rich chen pri welt und Ein war gela erht

siegebung, wie alle älteren Dithburger, sich völlig untergab, sondern auch ein solcher Übergerüster von allen talmudischen Zügen als ein Verwohnung angesehen wurde, und daher von ihm die Folgen seiner Unschuldigen ausschließenden Unabhängigkeit an sie nicht besorgt werden konnten. Diese Vorgriff aber wäre untreitig nicht abgeschritten, wenn viele zugleich das alte Kinderfleiß ihrer Aufnahme in die Bürgerschaft, das Matrikelgeld aufzugeben wollten, andere daraus entstandene Gewinntschädliche Angewohnheiten aber wohl zum Nachteil der jüdischen Mitglieder in die neue Gesellschaft hinüber bringen würden. So wohlb es uns, wie den Verfaßern des Sendschreibens selbst dünkt, daß in Rücksicht auf Moralität die Juden gegen die Christen in ihren Gegenden nicht zurückgehen: — so folgt doch auch daraus, daß der größere Theil gewissen herzschenden Lästern so sehr, als die geborenen Christen, ergeben sey. Sind nun aber beide Parteien in der Lasterhaftigkeit beschwicht, einander gleich: so ist doch gewiß von denen, welche unter sich ausführlich und mit den engsten Binden der Gewohnheit zusammenhangen, für die ältere Gesellschaft beträchtlich mehr zu

besorgen, als von der andern Klasse, in welcher meist jeder für sich seinen Gang geht. Sind nun auch die, von deren Uebertritt jetzt die Frage ist, durchaus gewissenhohe Menschen, wie ihr Schreiben diesen Geist ahmet: so würde doch wenn nun nach dem Uebertritt mehrerer solcher Familien unter ihnen das bisherige Bevölkerung von Familienhanden mit Christen (das thun auch bis jetzt nicht ihr Geles, sondern Vorurtheil und Angewohnheit aufzugeben hatte) und jene ausschließende Abhängigkeit an ihres Gleichen fördern, und dann zwar ihre Gewöhnlichkeit, aber nicht gerade ihre Gewissenhaftigkeit, auf ihre Nachkommen schafft übergeinge, von den Lästern der letzten, in sofern ihr enger und ausschließender Zusammenhang gehalten wäre, weit mehr schlimmes, als von den Lästern eben so vieler anderer, vereinzelter Dithburger zu befürchten seyn. —

So weise es ist, daß die Verfasser und ihres Gleichen nicht eine neue Gere in kirchlicher Rücksicht bilden wollen; eben so notzig ist es demnach auch, daß durch ein solches Unternehmen nicht eine neue Kasse im Staate entstehen; was gewiß die Wünscht nicht ist; was daher aber auch von

allen solchen selbst durch willige Annahme von möglichen Bedingungen, welche eine selbst unabsichtliche Entstehung eines solchen Uebels verhüten können, verhütet werden müssen, damit die bisherigen Dürcher zu den neuen Mithütern mit Sicherheit und bald ein volles Zuvertrauen fönnen. Einzufallsweise Zulassung nur vollen Ausführung eines erhaltenen Reuthils ist überigens, sobald die Bedingungen bestimmt, bekannt und eines jeden Erfüllung überlassen sind, nichts Zurückhaltendes. Auch in andern Fällen wird die volle Ausführung des Bürgerrechte oft bedingt und allmählich eingetaumt. Es ist überigens ein eigener merkwürdiger Bruchsel menschlicher Angelegenheiten in dieser Sache. Ehedem schrieben Judenchristen zu Jerusalem den aus dem Heidenthum zum Christenthum übertrenden einige Bedingungen vor (Apfsg. 15, 28. 29.), wenn leichter eines ganz gleichen Umgangs und Familienver eins mit den Judenchristen sich zu erfreuen hohen sollten. Was der Priester, als geborenen Juden, an den Heiden das Zurückstoßende war, ihre Ungehorsamkeit in außerehelichen Geschlechtsverbindungen, und ihre Eßen des Bluts der nicht geschlachteten, sondern in ihrem Blut erstickten Thiere, und der

möglichkeit, durch willige Annahme von möglichen Bedingungen, welche eine selbst unabsichtliche Entstehung eines solchen Uebels verhüten können, verhütet werden müssen, damit die bisherigen Dürcher zu den neuen Mithütern mit Sicherheit und bald ein volles Zuvertrauen fönnen. Einzufallsweise Zulassung nur vollen Ausführung eines erhaltenen Reuthils ist überigens, sobald die Bedingungen bestimmt, bekannt und eines jeden Erfüllung überlassen sind, nichts Zurückhaltendes. Auch in andern Fällen wird die volle Ausführung des Bürgerrechte oft bedingt und allmählich eingetaumt. Es ist überigens ein eigener merkwürdiger Bruchsel menschlicher Angelegenheiten in dieser Sache. Ehedem schrieben Judenchristen zu Jerusalem den aus dem Heidenthum zum Christenthum übertrenden einige Bedingungen vor (Apfsg. 15, 28. 29.), wenn leichter eines ganz gleichen Umgangs und Familienver eins mit den Judenchristen sich zu erfreuen hohen sollten. Was der Priester, als geborenen Juden, an den Heiden das Zurückstoßende war, ihre Ungehorsamkeit in außerehelichen Geschlechtsverbindungen, und ihre Eßen des Bluts der nicht geschlachteten, sondern in ihrem Blut erstickten Thiere, und der

den Essien geopferter Opferen; dieses müssen die Jüster, nicht als Bedingung des Geltungsvertrages, sondern um den Judenchristen in der Gesellschaft nicht allzu anstößig zu seyn, aufgeheben. Dergleichen begiebtlich notwendige Bedingungen scheinen jetzt von Heidentchristen den bisherigen und vorurtheislofern, daß die bisherigen Bürger und Bürgerschaften und müssen, von denen in die gleiche Staatsgesellschaftliche Rechte neu aufgenommen hold nicht mehr nach der alten ankommenden Gleichheit behandelt zu werden. Dort war, von Bedingungen des Umgangs, hier ist von Bedingungen zu sicherer Gleichstellung die Rede; nun auch von den Bedingungen des Vereinigten in die christliche Kirche noch einige uns wortreiche Gedanken!

Der Staat hat große Ursache, die eingelassene Sägerung, der Geistwirke erhalten eben dadurch unbedingte Fähigkeit zur vollen Bürgerlichkeit, näher zu betrachten, — sobald der Geistwirke nicht eben dadurch von angewohntem Nationalismus und gesellschaftlichen Partikularismus gewiß los-

64
gerissen wird. Dass dieses gewiss bewirkt, und dass, so lange es nicht sichtbar bewirkt ist, die früheren Münzgäger vor Machttheil gefürchtet werden, ist nun aber nicht Sache der Kirche, sondern des Staats. Diese Mächtigkeit hat also auch keinen Einfluss auf die Bestimmung des Glaubensbekenntnisses, welches die christliche protestantische Kirche zu fordern Grund hat, wenn Männer, wie die Zfg. sich schließen, »zum Zufluchtsorte wählen« wollen, weil sie eine besondere Gerecht in der Mitte zwischen Juden und Christen nicht finden zu wollen, edle Gründe haben. Nach unserer Ansicht kann der Staat, wenn sie die obigen Erfordernisse befriedigen, mit Grund sie in die Bürgerschaft aufnehmen, ohne von ihrem Glaubensbekenntniß, als Staat, ein Wort zu wissen. Eben so wird die Kirche, wenn sie je auch in den Fall, daß die Gage mit dem Staate ohne dieses Mittel abzuthun ist, ihre Aufnahme wünschen (welches sie, füllt um alle Vorurtheile gegen sich zu tilgen, wünschen können) nach der bisher entwickelten Ansicht keinen Grund zur Nachfrage haben: ob sie zugleich mit dem Staate in neue Verhältnisse treten, oder nicht. Gegen wir also beide Theile

le, die protestantische Christen (so wie sie im Preußischen aus Reformierten und Lutheranern von verschiedenen Lehrläufen bestehen) und bis jetzt der heiligen Juden von der bestirrten sehr achtungswürdigen Art ohne die äußere Rücksicht, welche wir nach der vorausgeschickten Sonderung als aufsässig und berichtigt ansiehen, sehen wie für beide bloß daß durch die Verfolger begehrte Verhältniß, daß diese zu ihnen übertrage, als protestantischen Christen, wünschen überwesen zu haben, daß sie also zum daraus untersuchten und untersuchten lassen, was von ihnen getrieben müßte, wenn sie als ganz neue von den ehemaligen Kirchennägeln und Brüdern der Kirchenväter bestirbt der Christen nicht berührte, Zustand zu bringen — weder zu der dort in dem Neuguten,

^{*)} In der jüdischen Kirche des alten Bundes wurden dergleichen Untümmlinge (die einen andern Lebtegriff annehmen, als den ihren Vater,) Freier, d. i. Fremdlinge und Ausländer genannt. Es gab bei den Juden zweierlei Propheten: solche, welche die Bekehrung, die Läufe und das ganze moralische Geist am genommen, und solche, die bloß den Gehörenden entfugt hatten, und einige wenige wohltätige Greise beschützten. Von

noch zu der eben besprochenen in der Nation als
hervorschend angelehnem Kirchenpartie, sondern —
zu beiden Äugleich und überhaupt zu der großen
Gesellschaft protestantischer Christen, als solcher,
daß sie sich unbeschadet den Ueberzeugungen der Aufnehmern
den sowohl als der Aufgenommenen, übergehen
wollten!

der ersten Art ist Matth. 23, 15. die Rede.
Zerner werden Juden nach dem Geschlecht (ein-
gentliche Juden) und Judengenossen (d. s. Um-
kommende) *Äußerl.* 2, 10. ausdrücklich einander
entgegengesetzt. Bei wettlichen Gleichschreibern
werden öfters auch die Aufkommende oder neue
Einwohner eines Landes projiziert genannt,
und den ursprünglichen oder eingeborenen Bürgern
entgegengesetzt. — In den ersten Seiten der
Kirche wurde es mit den Profehren so gehalten;
Beim sich ein Aufkommung bei der Gemeine und
ihren Vorstehern meldete, so wurde er auerst in
den ersten fästlichen Grundwahrheiten der christ-
lichen Religion unterrichtet. Schwere Maß-
hälften blieben bis nach der Taufe ausgesetzt. —
Wer sich noch an Milch halten muß, der ist des-
halb ein Unterricht noch nicht fähig; schwere Speise
gehört nur für Ernachse, die gesüte Fertigkeit
im Verstandesgebrauch haben.

wollen! Diese Lage der Gage vorausgesetzt,
können sie von den protestantischen Christen un-
freiheit in keine für diesen allgemeinen und un-
fölienden Zweck bereits öffentlich bestimmte
Rückversammlung gewiesen werden. Was
aber dürfte protestantische Christen hindern, mit
solchen würdigen Ankündigungen in die Sitten
der apostolischen Christenversammlungen hinauf-
aufzusteigen? »Zeigt euch als Bessergerinnite,
sagt Petrus in der Apostelg. 2, 33. den Dreyt
tausenden, welche nach einer Erinnerungsrede
von ihm, die herjliche Frage, was sollen wir
thun, Bruder! — an ihn und die andern Apo-
steln gehörten: zeigt euch als Bessergerinnite,
sagt er ihnen, und lasse sich ein jeder
darauf rausen, daß Jesus für den Messias
zu erklären ist, zur Entlastung der Sünden;
alsdann werdet ihr heilig begeistert wer-
den! « Und nichts als dieses Kraftverbundene
Glaubensbekenntniß wurde öfters als das Rechte
sichmachende für Christen verlangt. Gewade dies-
ses: Glaube, daß Jesus der Messias sei! diß
enthielt nach Paulus Rede zu dem schnell be-
kehrten Gefangenhausfischer R. 16, 31. alles für
diesen zur Taufe nothige. Am meisten aber

nißte der Gott des 19ten Kap. §. 4. 5. sicher einstimmig seyn, wo ehemalige Anhörer des Sohnes des Zäufers, welche bis dahin auf einen bestimmenden Messias gehofft hatten, nun, um unter dem Apostel Paulus Mittelwirkung Christum zu werben, nachdem sie gehört hatten, daß dieser Christus kein anderer als Jesus sy — ohne Unterschreife sich taufen ließen auf diese Benennung des Herrn Jesus. Messias oder Christus nämlich war nicht ein Name in dem der deutschen Sprache einzige geschulte Gunn des Körtes Name, nicht ein Eigenname, sondern ein allgemeiner Ausdruck (Gattungswort), ein Zeugnungswort, ein Aussagebegriff. Dieser (der Zeichen eines Heußes) kommt dem zu, welchen der Inhalt zufornit, dem, welcher dasjenige leistet, was dieser Aussagebegriff an ihn fordert läßt. Auch forderten schon damals manche mehr, andere weniger. Ueber diese Verschiedenheit aber forderten die Apoßel selbst keine schriftliche Erklärung, kein entworfenes Secretar, welche so wie er den Aussagebegriff Messias mit Überzeugung verstand, auf Jesus denklich mit Ueberzeugung übertragen könnte, der war, möcht seine Einsicht erst entstanden und weniger verständig.

59
saßend oder entwölfelt und verwollköndigt seyn, einer der Christusfehner. Die Zauſe war Zeichen des Eintritts in diese Gesellschaft, welche im Seiner Mühheit voraussejte, daß der Getauſe nur vollendet ſey, vielmehr gerade deswegen unter ſich zusammenhielt, damit er durch ſie und ſie durch ihn künftig in brüderlichen Mithilfungen der Befleßdung an Einsichten (Philipp. 1. 9.) sowohl als an Thätigkeit für das anerkannte Gute näher kommen möchte. Vey dem Eintritt in eine loche enger, für den Zweck religiöfer Mithilfungen geschloßene Gesellschaft war es zweckmäßig, einige kurze Rorte, als so viele Symbole zu geben, welche der Eintrtende, ſo weit er ſie verstand, ſir wahr zu halten becamme, welche aber von da an für ihn eine Aufgabe zu weiterer Entwicklung und Erfolgung wurden und blieben. Er mußte alles der Gesellschaft gleichmäßliche in der Folge daran, anknüpfen und gleichsam halten können; so wie nach der Kirchen geschichte alle spätere Erklärungen und Bezeichnungen des Glaubens muthlich Auslegungen des in drei symbolischen Rorten zusammengeschafften großen Einheits-Evangelium (28, 19.) von dem meß Matthäus Evangelium.

flanischen Stifter der Gesellschaft selbst abseitet.
Seil man damals die neue Gache nur von den
schon Eingetroenen erfahren könnte: so gieng des-
selben eine Belehrung voran; nicht ein geschicht-
liches Erzählen von dem, was Jesus gelehr und
gethan habe. 1. Kor. 14, 1 — 8. Daraus mußte
dann jeder folgern, im wiefern dasjenige, was er
sich mit dem Namen Messias bezeichnete, diesem
Jesus zu kommen. Rac et nun überzeugt genug,
um Jesus als den Messias, als den, durch wel-
chen ein Gottesreich unter den Menschen werden
könne und solle, anzusehn: so lag darin, daß
er ihn den Messias oder Gottes Sohn (Joh. 1,
34. vgl. 8. 42. 50.) nannte; auf dieses, daß
ihm ein Vater, Gott durch denselben bekannt sei.
Eben so unmittelbar war, sobald nur überhaupt
Schrift als Erstes eines Gottesreichs Gedacht wur-
de, dadurch auch ein solcher theokratischer Geist
gedacht, durch welchen allein ein Reich, das nicht
von dieser Welt, nicht auf das Erdliche als sol-
ches berichtet wäre, möglich ist; nur, im Gegens-
atz gegen den Weltgeist, ein heiliger, gotgewei-
ter Geist. Einigkeitlich also dieses dreiges-
chene Symbol in dem einsachen: der Messias ist
Jesus! Und wenn denn auch mit der Taufe in

der apostolischen Kirche nicht bloß dieses Eine Prä-
dictat, welches die übrigen beiden mit sich brachte,
sondern der vollständigere Spruch ausgesprochen
wurde: so wurde weitersens, um in die Gesellschaft
der apostolischen Christen zugelassen und eingewechselt
zu sein, kein weiteres Bekennntniß, eine individuelle
Erklärung der drei Prädikate gefordert. Engere
Gesellschaften pflegen ja vielmehr den Neuerungen
wiederum einige symbolische Worte als Größ zum
weiteren Nachdenken und Entwickeln aufzuge-
ben. — Da nun die Befürä und ihres Geis-
ten bereits mit dem Christenthume hinreichend
bekannt sind: sollte, wenn sie sich nach reifer
Gelehrtheit der Religionsgesellschaft nähern
mögen und können, die von Jesus als Christus
für solche gesetzter worden ist, welche durch den
heiligen Geist, Gottes als des Vaters Unterkas-
tellt zu werden entschlossen sind, — sollte dann
bloß ihr religionsgesellschaftlicher Rückblick etwas
anderes zu befolgen seyn, als was die Zweite sa-
gen: »Taufet sie auf den Namen Vater,
Sohn, heiliger Geist, und belehret sie, daß
sie halten sollen, was ich euch aufgegeben
habe!« — Und beschrift die christlich protestante
triffige Religionsgesellschaft diese einfach feierliche

apostolische Einweihungssüte, so wild sie, dünkt uns, Männer, wie die Verfasser sich temt sich machen, mehr als Zufluchtsort werden. — Die jüdischen Weisen werden aber dann auch mehr und mehr bewusst seyn, ihrer gesammten Nation besonders in Gegenen, wo die Juden weniger aufgetaert und mehr sich allein überlassen sind, das Unverträgliche, widerprechende, unmöglich und willkürliche in den Märtyren und Vorwriten des Talmuds und der Mischniten, mit Declarung des eigentlichen Werths der selben darzutun, und sie einzig auf die Bibel, als Hauptquelle der Weisheit und Verpflichtung zu leiten. Endlich werden Bücher zum Unterricht ihres Volkes und zur Aufklärung und sittlichen Verbesserung desselben geschrieben, bisherige Einschätzungen der Juden gegen das Christenthum wegräumen: dann ist der Zeitbeginn da, wo nicht mehr Gerechtigkeiten Theologie und Religion verschaffen. —

Bei der fräud hält rich chen Prii welt und Welt Ein gela erho